

**Anlage 9**

zum Heimvertrag für pflegebedürftige Heimbewohner in vollstationären Pflegeeinrichtungen

Einwilligungserklärung zur Anforderung des Gutachtens über Pflegebedürftigkeit

Hiermit willige ich, _____, jederzeit widerruflich ein, dass das Bürgerheim Rheinfelden beim

- Medizinischen Dienst
- der gesetzlichen Kranken-/Pflegekassen (MDK)
 - der privaten Kranken-/Pflegekassen (Medicproof)
- Gesundheitsamt

eine Mehrfertigung des Gutachtens über meine Pflegebedürftigkeit anfordern kann.

Rheinfelden (Baden), den 29.03.2021

Unterschrift des Bewohners oder
bevollmächtigten Vertreters/Betreuers

Anlage 10

zum Heimvertrag für Bewohner in vollstationären Pflegeeinrichtungen

Bevollmächtigung zur Antragstellung bei der Pflegekasse

Hiermit bevollmächtige ich,

(Name des Bewohners)

die jeweilige Hausleitung vom Bürgerheim Rheinfelden, derzeit Frau Irene Sorg, jederzeit widerruflich zur Antragstellung bei der Pflegekasse bezüglich der Leistungsgewährung nach dem Pflegeversicherungsrecht.

Rheinfelden (Baden), den 29.03.2021

Unterschrift des Bewohners oder
bevollmächtigten Betreuers



Anlage 11

zum Heimvertrag für Bewohner in vollstationären Pflegeeinrichtungen

Vereinbarung über die Übergangszeit bis zum Vorliegen des Leistungsbescheides

1. Der Bewohner wird bis zum Vorliegen eines Leistungsbescheides der Pflegekasse und/oder Sozialhilfeträgers, mit dem der Pflegegrad festgestellt wird, entsprechend den voraussichtlich erforderlichen Leistungen vorläufig als

- pflegebedürftig mit Pflegegrad 1 (geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit)
- pflegebedürftig mit Pflegegrad 2 (erhebliche Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder der Fähigkeit)
- pflegebedürftig mit Pflegegrad 3 (schwere Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder der Fähigkeit)
- pflegebedürftig mit Pflegegrad 4 (schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder der Fähigkeit)
- pflegebedürftig mit Pflegegrad 5 (schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder der Fähigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung)
- Pflegegrad 0 (nicht pflegebedürftig im Sinne des SGB XI)

Das Heimentgelt für die Übergangszeit beträgt:

a) Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen (Inklusive einer Ausbildungsumlage in Höhe von	3,98 €)
Bewohner mit Pflegegrad 1	61,95 €
Bewohner mit Pflegegrad 2	77,57 €
Bewohner mit Pflegegrad 3	93,74 €
Bewohner mit Pflegegrad 4	110,60 €
Bewohner mit Pflegegrad 5	118,16 €
b) Entgelt für	
- Unterkunft	16,39 €
- Verpflegung	13,41 €
c) Entgelt für	
a. nicht geförderte Investitionsaufwendungen im Bestandsbau	14,32 €
b. nicht geförderte Investitionsaufwendungen im Neubau	13,20 €

Das tägliche Heimentgelt beträgt insgesamt (im Bestandsbau) 106,07 €

Bei Bezug eines Zimmers im Neubau (siehe § 4, Satz 1)
beträgt das tägliche Heimentgelt 1,12 € weniger.

2. Für die Übergangszeit bleiben die übrigen Bestimmungen des Heimvertrages unberührt.
3. Der Bewohner hat nach Erhalt des Leistungsbescheides diesen der Einrichtung vorzulegen.
4. Nach Eingang des den Pflegegrad feststellenden Leistungsbescheides bei der Einrichtung findet gegebenenfalls eine Verrechnung von eventuellen Über- oder Unterzahlungen statt.

Rheinfelden (Baden), den 29.03.2021

Unterschrift des Bewohners oder
bevollmächtigten Vertreters/Betreuers

Betriebs- und Hausleitung



Anlage 12

zum Heimvertrag für Bewohner in vollstationären Pflegeeinrichtungen

**Erteilung eines SEPA-Basislastschriftmandats
zum Heimvertrag**

zwischen Herrn/Frau

und dem

Bürgerheim Rheinfelden, Pestalozzistr. 1, 79618 Rheinfelden

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE63BUE00000077890

Die Mandatsreferenznummer wird vom Gläubiger mit separater Post mitgeteilt.

Hiermit ermächtige ich, das Bürgerheim Rheinfelden, wiederkehrende Zahlungen für das monatliche Heimentgelt sowie die Entgelte für Zusatzleistungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger: (Kontoinhaber)

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Kreditinstitut (Name) _____

BIC: _____

IBAN: _____

Rheinfelden (Baden), den 29.03.2021

Unterschrift des Kontoinhabers oder
bevollmächtigten Vertreters/Betreuers



Anlage 13

zum Heimvertrag für Bewohner in vollstationären Pflegeeinrichtungen

Bevollmächtigung im Zusammenhang mit der Hilfsmittelversorgung

Hiermit bevollmächtige ich,

,

die jeweilige Hausleitung des Bürgerheim Rheinfelden, derzeit Frau Irene Sorg,

jederzeit widerruflich meine Ansprüche im Zusammenhang mit der Versorgung von Hilfsmitteln nach § 33 SGB V gegenüber meiner Krankenkasse wahrzunehmen. Hierbei handelt es sich um solche Hilfsmittel, die im Einzelfall erforderlich sind, um den Erfolg der Krankenbehandlung zu sichern oder eine Behinderung auszugleichen.

Rheinfelden (Baden), den 29.03.2021

Unterschrift des Bewohners oder
bevollmächtigten Vertreters/Betreuers



Anlage 14

zum Heimvertrag für Bewohner in vollstationären Pflegeeinrichtungen

**Verzeichnis über die vom Bewohner eingebrachten
Möbelstücke / Ausstattungsgegenstände**

hat folgende Möbelstücke / Ausstattungsgegenstände in die Unterkunft eingebracht:

Datum	Möbelstück/Gegenstand	Datum	Möbelstück/Gegenstand

Weitere während der Vertragslaufzeit in die Einrichtung eingebrachte Gegenstände müssen mit dem entsprechenden Datum ebenfalls hier eingetragen und einzeln gegengezeichnet werden.

Rheinfelden (Baden), den 29.03.2021

Unterschrift des Bewohners oder
bevollmächtigten Vertreters/Betreuers

Betriebs- und Hausleitung



Anlage 15

zum Heimvertrag für Bewohner in vollstationären Pflegeeinrichtungen

Erweiterte besondere Regelung für den Todesfall

Zwischen Herrn/Frau _____ (Bewohner) und dem Pflegeheimträger wurde am _____ ein Heimvertrag für pflegebedürftige Bewohner in vollstationären Pflegeeinrichtungen abgeschlossen.

Im § 21 des Heimvertrages wurde vom Bewohner keine Regelung getroffen.

Der Bewohner weist in diesem Falle die Einrichtung an, die nach Ende des Heimvertrages aus dem Nachlass des Bewohners zurückbleibenden Dinge nach folgender Maßgabe zu verteilen.

- Nutzbare Dinge wie Möbel oder TV/Radio sollen einer gemeinnützigen Einrichtung angeboten werden (bspw. dem Schatzkästlein in Rheinfelden), wenn diese es nicht wollen, darf es entsorgt werden.
- Kleidung und nicht mehr nutzbare Dinge sollen der Wiederverwertung, dem Recycling bzw. der Entsorgung zugeführt werden.

Weitere Anweisungen:

Teure Wertsachen (bspw. wertvoller Schmuck) werden dem Amtsgericht zur Verwahrung übergeben und kann dort vom rechtmäßigen Erben empfangen werden.

Diese Vereinbarung ersetzt kein Testament.

Einzelvereinbarung (ggf. durch einen Betreuer verfügt):

Rheinfelden (Baden), den 29.03.2021

Unterschrift des Bewohners oder
bevollmächtigten Vertreters/Betreuers



Bürgerheim Rheinfelden
Pestalozzistr. 1, 79618 Rheinfelden
Tel. 07623 967-0, Fax 967-199

Besondere Vereinbarung nach Beendigung des Vertragsverhältnisses

zwischen

Herrn/Frau Angehöriger/Betreuer

wohnhaft in (Nutzer)

und dem Bürgerheim Rheinfelden

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Zwischen Herrn/Frau (Bewohner) und dem Pflegeheimträger wurde am ein Heimvertrag für pflegebedürftige Bewohner in vollstationären Pflegeeinrichtungen abgeschlossen.

Im Falle des Ablebens des Bewohners endet der Heimvertrag mit dem Sterbetag und die Unterkunft ist unverzüglich zu räumen und in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

Dem Auftraggeber wird das Recht eingeräumt, abweichend von Abs. 2 die Unterkunft bis längstens 7 Tage nach dem Sterbetag durch Belassen der Sachen des Bewohners zu nutzen.

§ 2 Entgelt

Für jeden Tag der Nichträumung der Unterkunft durch Belassen der Sachen (max. 7 Tage nach dem Sterbetag) wird berechnet:

pro Tag 35,00 €

§ 3 Fälligkeit

Das vom Auftraggeber geschuldete Entgelt aus § 2 wird mit der Zustellung der Rechnung fällig.



§ 4 Entgeltentwicklung

Der Pflegeheimträger ist berechtigt, das Entgelt gemäß § 2 durch einseitige Erklärung zu erhöhen, wenn sich die bisherige Berechnungsgrundlage verändert hat und das erhöhte Entgelt angemessen ist.

Die Erhöhung des Entgelts ist gegenüber dem Nutzer spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich geltend zu machen und zu begründen.

§ 5 Kündigung

Die Vereinbarung kann von beiden Vertragsparteien spätestens am dritten Werktag eines Kalendermonats für den Ablauf des (nächsten) Monats schriftlich gekündigt werden.

Das Recht zur fristlosen Kündigung der Vereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 6 Schlussbestimmungen

Die Vertragsparteien haben keine mündlichen Nebenabreden getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung sollen aus Beweisgründen schriftlich vereinbart werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am _____ in Kraft.

Rheinfelden, den 29.03.2021

Unterschrift des Auftraggebers

Unterschrift Betriebs- und Hausleitung



Schuldbeitritt

Vertragliche Regelung

zwischen dem

Bürgerheim Rheinfelden (Baden)
Pestalozzistraße 1

79618 Rheinfelden (Baden) - Einrichtung –

und

Name _____

Anschrift _____ - Schuldbeitretender -

Der Bewohner _____ schuldet der Einrichtung Heimentgelt gemäß dem Heimvertrag vom _____ .

Diese Zahlungsverpflichtung beschränkt sich auf Kosten, die nicht durch öffentlichen Kostenträger, wie Pflegeversicherung und Sozialamt, übernommen werden.

Der Schuldbeitretende verpflichtet sich hiermit gegenüber der Einrichtung zur Zahlung des Heimentgeltes im Sinne von § 8 Abs. 1 Ziffer 4 des Heimvertrages und der gesondert vereinbarten Zusatzleistungen als Gesamtschuldner neben dem Bewohner.

Rheinfelden (Baden), den 29.03.2021

Unterschrift Schuldbeitretender

Unterschrift Betriebs- und Hausleitung